



An alle Eltern von Kindern
in Berliner Kindertagespflegestellen

04.03.2022

Elterninformationen mit Hinweisen zu aktuellen Quarantäneregelungen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern, dass die teils unterschiedlichen Verfahren bezüglich der Quarantäneregelungen zu Unsicherheiten geführt haben und hoffen zugleich, dass dieses Schreiben nunmehr zur Klarheit beiträgt.

Die Berliner Gesundheitsämter haben sich darauf verständigt in den Berliner Kindertageseinrichtungen den sogenannten **Test-to-Stay-Ansatz als Regelverfahren** einzuführen. **Dies gilt nach Klärung mit den Amtsärzten trotz der Besonderheiten in der Kindertagespflege auch für diesen Bereich der Kindertagesbetreuung.** Hiermit wird den Kindern ermöglicht, dass sie weiterhin am sozialen Geschehen in der Kindertagespflegestelle teilhaben können.

Kinder und Kindertagespflegepersonen, die Kontaktperson zu einer Person mit positivem PCR- oder Antigen-Schnelltest sind, können weiter die Kindertagespflegestelle besuchen, wenn sie symptomfrei sind und an den fünf folgenden Kalendertagen negativ getestet werden.

Die Testung der Kinder soll, wie bisher, zuhause von den Eltern durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der täglichen Tests sind der Kindertagespflegestelle über das bekannte Formular zur Testung täglich und verbindlich anzuzeigen.

Als Eltern können Sie sich in dieser Situation entscheiden, ihre Kinder, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, trotzdem nicht in der Kindertagespflegestelle betreuen zu lassen.

Die Quarantäne wird für diese Fälle wie bisher vom zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochen und bescheinigt. Die Kindertagespflegeperson übersendet hierfür dem Gesundheitsamt eine Auflistung der betroffenen Kinder. Die Quarantänedauer entspricht der Zeit des „Test-to-Stay“, also fünf Tagen (vor Rückkehr des Kindes in die Kindertagespflegestelle ist ein negativer Antigen-Schnelltest bzw. Lollitest erforderlich, der durch die Eltern bestätigt werden kann).

Bitte beachten Sie: Sofern Ihr Kind im Rahmen der täglichen Testung positiv getestet wird, muss es sich in Isolation begeben und es muss eine Nachtstung herbeigeführt werden. Es gelten die Regelungen gemäß § 7 der 4. InfSchMV fort.

Für Nachfragen im konkreten Einzelfall wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Gemäß der 4. InfSchMV kann das zuständige Gesundheitsamt auch immer abweichende Einzelanordnungen treffen.

Im Anhang finden Sie eine grafische Darstellung zum Umgang mit den neuen Quarantäneregelungen.

Zum Thema Test-to-Stay können wir Ihnen in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern folgende ergänzende Hinweise geben:

- Für Kinder und Kindertagespflegepersonen, die als Kontaktperson an „Test-to-Stay“ teilnehmen, also an fünf aufeinanderfolgenden Tagen getestet werden, ist keine abschließende Testung durch eine anerkannte Teststelle oder ein Testzentrum erforderlich. Für Kinder, die sich in Quarantäne befinden, ist eine Freitestung hingegen erforderlich.
- Kinder, die an „Test-to-Stay“ teilnehmen und für die daher auch keine Quarantäne angeordnet ist, dürfen sich entsprechend auch außerhalb der Kindertagespflegestelle ohne Einschränkung bewegen.
- Personen, die der Testpflicht nicht unterliegen (Kinder unter einem Jahr, geimpfte und kürzlich genesene Kinder, Kinder, die nicht getestet werden können) sowie geboosterte Kindertagespflegepersonen können auch als Kontaktperson ohne tägliche Testung die Kindertagespflegestelle besuchen bzw. dort tätig sein. Diesen Personen wird empfohlen, freiwillig am „Test-to-Stay“-Verfahren teilzunehmen.

Verlässlichkeit der Lolli-Tests

Verschiedentlich wurden wir u. a. von besorgten Familien auf eine zu geringe Sensitivität der Lolli-Tests hingewiesen. Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellten Tests des Herstellers „Anhui Deepblue“ (Test-ID AT1288/21) **entsprechen den Kriterien des Paul-Ehrlich-Instituts und sind beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet. Zur Sicherung der Qualität wurden bei der Produktauswahl ausschließlich Produkte zur Anwendung als**

Spuck- bzw. Lolli-Test mit einer vergleichbar hohen Sensitivität sowie die Geeignetheit für Omikron berücksichtigt. Bekannt ist eine unterschiedliche Sensitivität des Tests bei unterschiedlichen Viruslasten. Die angestrebte Sicherheit wird daher insbesondere durch die dreimal pro Woche stattfindende serielle Testung und Testpflicht in Verbindung mit „Test-to-Stay“ erreicht.

Wir empfehlen Ihnen, die Kinder direkt morgens nach dem Aufstehen zu testen. Mindestens 30 Minuten vor der Testung sollten die Kinder weder essen, trinken noch ihre Zähne putzen.

Die verpflichtende Testung von Kindern und Kindertagespflegepersonen ist eine wichtige Maßnahme, die dem Gesundheitsschutz und der Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung dient.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung dieser Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carsten Weidner

Leiter des Referats

Frühkindliche Bildung, Kindertagesbetreuung